

München, 16.08.2021

Amtsgericht München

421 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] ./ Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Das Gericht weist zunächst darauf hin, dass Herr Richter am Amtsgericht Dr. Kolper für 2 Wochen urlaubsbedingt abwesend ist und es sich bei dem Unterzeichner um den Vertreter handelt.

Hinsichtlich des Schreibens der Klagepartei vom 13.08.2021 wird darauf hingewiesen, dass dem Gericht nach Durchsicht der Akte ein Schriftsatz der Klagepartei vom 28.06.2020 nicht bekannt ist.

Sofern seitens der Klagepartei der Schriftsatz vom 28.06.2021 gemeint ist, so ging dieser gemäß Einlaufstempel am 29.07.2021 bei Gericht ein.

Die Konkretisierung der in der mündlichen Verhandlung vom 03.08.2021 gewährten Schriftsatzfrist bleibt Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Kolper nach Urlaubsrückkehr vorbehalten.

gez.

B. [REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 16.08.2021

[REDACTED] JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig